

Schulordnung der Gesamtschule Weilmünster

Schüler und Lehrer gehen höflich und verständnisvoll miteinander um, denn Unterricht und positives Schulleben sind nur in einer ruhigen und respektvollen Atmosphäre möglich.

Gewalttätigkeiten in der Schule und auf dem Schulweg sind verboten und werden in jedem Fall geahndet.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichtes

- Fahrschüler/innen können sich ab 7.00 Uhr im Schulgebäude aufhalten, aber nur im **Erdgeschoss** der Schule.
- Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Gong. Verspätungen werden im Klassenbuch vermerkt. Die Lehrkraft beendet den Unterricht nach dem Gong.
- Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht anwesend, so meldet dies der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.
- Versäumter Unterricht wegen Krankheit ist schriftlich durch die Erziehungsberechtigten spätestens am 3. Tag zu entschuldigen. Beurlaubungen sind rechtzeitig schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen.
- Schüler/innen, die während des Unterrichtes erkranken, melden sich im Sekretariat. Sie dürfen das Schulgelände nur in Begleitung des/der Erziehungsberechtigten oder eines/ einer Beauftragten bzw. mit ausdrücklicher Genehmigung des Erziehungsberechtigten gegenüber der Schulleitung allein verlassen.
- Änderungen im Unterrichtsplan und Vertretungsregelungen werden im Schaukasten in der Pausenhalle ausgehängt.
- Essen und Kaugummikauen während des Unterrichtes ist generell nicht gestattet. Es wird keine Kopfbedeckung getragen. (Ausnahmen: religiöse Begründung und Krankheit)
- Die Hausaufgaben sind stets sauber und gründlich zu erledigen. Hefte und Mappen sind ordentlich zu führen und für die betreffenden Stunden mitzubringen, gleiches gilt für Unterrichtsmaterial.
- Am Ende jeder Stunde sorgt die Lehrkraft dafür, dass ein Ordnungsdienst die Tafel reinigt.
- Der naturwissenschaftlich – polytechnische Trakt, alle Fachräume, die Turnhalle und die Mediothek dürfen nur unter Aufsicht betreten werden.
- Getränke, Essen, Taschen und Jacken dürfen nicht mit in die Mediothek genommen werden und sind im Klassenraum zu belassen.
- Hat eine Klasse in Fachräumen Unterricht, muss jeder Schüler seine Materialien mitnehmen oder in die Tasche verpacken, damit andere Schüler diesen Raum für den Unterricht nutzen können.
- In Fachräumen und fremden Klassenräumen verhalten sich Schülerinnen und Schüler wie Gäste. Diebstahl, Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden.

Verhalten in den Pausen

- In beiden großen Pausen müssen alle Schüler das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg verlassen. Ausnahmen: Gang auf die Toilette, Imbiss, Kauf von Essensmärkchen.
- In der 1. großen Pause gibt es keinen Publikumsverkehr vor dem Lehrerzimmer und dem Sekretariat, außer in Notfällen. In der 2. großen Pause können dringende Absprachen mit Lehrern getroffen werden, die Schulbuchausleihe, die Mediothek und der SV – Raum aufgesucht werden.
- Der Schulhof ist Spielplatz und Ruhezone. Auf Spiele, von denen eine Gefahr ausgeht, muss verzichtet werden. Im Schulgebäude selbst ist das Ballspielen und Rennen nicht gestattet.
- Die jeweilige Lehrkraft schließt den Raum ab und schickt die Schüler nach draußen.

Verlassen des Schulgeländes

- Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Vormittagsunterrichtes und in der Mittagspause nicht gestattet.
- Ausnahmen sind nur auf schriftlichen, begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten möglich, dabei entfällt die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden. Über diese Anträge entscheidet die Schulleitung.

Verhalten nach Unterrichtsschluss

- Die Stühle an die Tische hängen.
- Die Klassenräume (Boden, Tisch, Stühle) werden von Abfällen gereinigt.
- Der/die Lehrer/in verlässt als Letzte/r den Klassenraum und schließt ihn ab.

Verhalten auf dem Schulweg

- Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich auf dem Schulweg so, dass weder sie selbst noch andere geschädigt oder gefährdet werden.
- Für den Schulweg sind die Bürgersteige und auf keinen Fall die Straße zu benutzen.
- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Kolleginnen und Kollegen am Busbahnhof ist unbedingt Folge zu leisten.

Saubere Schule

- Um Abfall und Verschmutzung zu vermeiden, sollen keine Getränkedosen mit in die Schule gebracht werden.
- Müll ist –soweit möglich– zu vermeiden. Die einzelnen Klassen halten ihre Klassenräume und den jeweiligen Flur davor sauber.
- Jede Klasse hat einmal im Schulhalbjahr Ordnungsdienst.

Verschiedenes

- Waffen, Feuerwerkskörper, Laserpointer und andere gefährdende Dinge dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und den Toiletten verboten.
- Das Mitbringen und der Konsum von Drogen, insbesondere Alkohol sind verboten.
- Elektronische Geräte wie Handys, Discmen, MP3-Player, Gameboys und sonstiges dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Alle Geräte müssen beim Betreten des Schulgeländes abgeschaltet und sicher in der Tasche verwahrt werden.
- Bei Nichteinhaltung dieser Regel wird das Gerät eingezogen. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an die Eltern der Schüler/innen.
- Schulfremden Personen –auch ehemaligen Schülern- ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung (Sekretariat) erlaubt.

Haftung

- Schuleinrichtung und Schulbücher sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten.
- Dies gilt auch für entlehene Bücher und Medien aus der Mediothek, die innerhalb einer Frist von 3 Wochen zurückgebracht werden müssen.

Einziger offizieller Ein- und Ausgang der Schule: Eingang zur Weilseite

-

Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen und verpflichten uns diese einzuhalten , bzw. achten auf deren Einhaltung.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/ des Schülerin/Schülers

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern